

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

10.001/8-Parl/83

II-5203 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 23. März 1983

2419 /AB  
1983 -03- 29  
zu 2430 /J.

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2430/J-NR/83 betreffend Freizeigenstände und unverbindliche Übungen, die die Abgeordneten PETER und Genossen am 7. Februar 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Anbot an Freizeigenständen und unverbindlichen Übungen richtet sich

1. nach der Schülerzahl, da die Durchführung von Freizeigenständen und unverbindlichen Übungen an eine Mindestschülerzahl gebunden ist und somit bei einer geringeren Schülerzahl sicherlich weniger Freizeigenstände und unverbindliche Übungen zum Tragen kommen
2. nach dem verfügbaren Rahmen an Lehrerstunden gemäß RS Nr. 39.

Zu 2. wird bemerkt, daß für das laufende Schuljahr 1982/83 eine Regelung des Lehrerstundenaufwandes gemäß RS Nr. 39e dahingehend getroffen wurde, daß der im Schuljahr 1981/82 eingesetzte Lehrerstundenaufwand auch im laufenden Schuljahr 1982/83 eingesetzt werden kann. Zusätzlich zu diesem Lehrerstundenaufwand wurde eine Aufstockung für den aus der Verbesserung der Lehrverpflichtungsgruppen entstandenen Mehraufwand zugebilligt. Weiters wurde ein Zuschlag im Rahmen der Kenn- und Grenzwerte des RS Nr. 39b für zusätzlich geführte Klassen im Schuljahr 1982/83 zugebilligt.

- 2 -

Letzteres brachte einen Anstieg der Lehrerwochenstunden gegenüber dem Schuljahr 1981/82 um ca. 3 %, d.s. rund 20.000 Lehrerwochenstunden mit sich.

Die Festsetzungen des Lehrerstundenaufwandes gem. RS Nr. 39e für das Schuljahr 1982/83 ermöglichte es daher allen Schulen, bei denen ein Schülerrückgang gegenüber dem Schuljahr 1981/82 zu verzeichnen war, das gleiche Lehrerwochenstundenkontingent des vergangenen Jahres wieder einzusetzen, sodaß ein Rückgang des Angebotes an Freizeitaktivitäten und unverbindlichen Übungen aus Gründen der Begrenzung des Lehrerstundenaufwandes nicht erforderlich wurde.

Darüberhinaus wäre von den einzelnen Schuldirektionen bzw. Landesschulräten (Stadtschulrat für Wien) abzuwägen, ob durch ein vermehrtes Angebot an verschiedenen Schulformen oder durch ein größeres Angebot von Freizeitaktivitäten und unverbindlichen Übungen die sicherlich begrüßenswerte Förderung individueller Begabung stärker zum Tragen kommt. Ohne Vermehrung des Lehrerstundenaufwandes kann durch Verringerung des Schulformenanbots an den einzelnen Schulen das Angebot an Freizeitaktivitäten und unverbindlichen Übungen erhöht bzw. dem umgekehrten Weg der Vorrang eingeräumt werden.

Für die berufsbildenden Schulen sind nicht rückläufige, sondern steigende Schülerzahlen zu vermerken. Das Angebot an Freizeitaktivitäten und unverbindlichen Übungen wird im bisherigen Ausmaß aufrecht erhalten bleiben. Um individuelle Begabungen noch besser fördern zu können, gibt es zusätzlich zu den lehrplärmäßig vorgesehenen Freizeitaktivitäten und unverbindlichen Übungen beispielsweise im Bereich der kaufmännischen Schulen die Möglichkeit, unter "Aktuellen Fachgebieten" Freizeitaktivitäten zu führen, die auf die besonderen Wünsche einzelner Schulen speziell abgestimmt sind. Unter diesem Titel wurden in den letzten fünf Jahren 29 verschiedene Schwerpunkt abgedeckt.

- 3 -

Die Grenzen der Förderung individueller Begabungen durch den Besuch von Freizeitgegenständen und unverbindlichen Übungen sind im Bereich der berufsbildenden Schulen nicht primär im organisatorisch-budgetären Kontext zu sehen, sie liegen vielmehr in der durch den regulären Unterricht bedingten hohen Wochenstundenzahl und damit starken Auslastung der Kapazität der Schüler.

Abschließend darf angemerkt werden, daß für die land- und forstwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen die Kompetenz für die Schaffung der personellen und materiellen Voraussetzungen für die Führung von Freizeitgegenständen und unverbindlichen Übungen beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gelegen ist.

